



An die Mitglieder des Nationalrats

14. September 2021

## Aufhebung der Industriezölle (19.076) – die Position der Wirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 15. September 2021 werden Sie sich erneut mit der Aufhebung der Importzölle auf Industrieprodukte befassen (19.076). Nach dem klaren Entscheid des Ständerats und der WAK-N zur Bundesratsvorlage erläutern wir Ihnen gerne nochmals die Sichtweise der unterzeichnenden Dach- und Branchenverbände sowie Industrie- und Handelskammern zu diesem Geschäft.

Die Wirtschaft unterstützt den Abbau der Industriezölle und die Vereinfachung der Zolltarifstruktur gemäss bundesrätlicher Vorlage, unterstützt von Ständerat und WAK-N. Dieser Abbau wäre die grösste administrative Entlastung der Schweizer Wirtschaft der letzten Jahre und sowohl eine wichtige konkrete Massnahme zur Stärkung unseres Standorts als auch ein wichtiges Zeichen zur Reformfähigkeit unseres Landes.

### 1. Finanzielle und administrative Entlastung

Von den wichtigen finanziellen und administrativen Entlastungen durch den Industriezollabbau profitieren vor allem die KMU, das Gewerbe und die Konsumenten wie auch die Verwaltung. Die Importzölle verteuern heute die Beschaffungskosten der global stark integrierten Schweizer Wirtschaft und schwächen so die Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb. Der Zollabbau würde zudem das ungünstige Verhältnis zwischen den hohen Verzollungskosten bei den Firmen und den tiefen Zolleinnahmen beseitigen.

### 2. Höhere Wirtschaftsleistung

Zwar verliert der Bund in der kurzen Frist gewisse Zolleinnahmen. Dem steht aber eine höhere Wirtschaftsleistung von jährlich CHF 860 Millionen gegenüber. Zusammen mit der administrativen Entlastungen in der Verwaltung fallen die Netto-Einnahmeausfälle des Bundes noch auf ca. CHF 310 Mio. (2016). Gemäss aktueller Finanzplanung des Bundes sind diese Ausfälle tragbar, zumal in dynamischer Hinsicht in der mittleren Frist wiederum höhere Einnahmen erwartet werden dürfen.

Ausserdem wurden rund drei Viertel der Zollabgaben auf Industriegüter im Rahmen von Freihandelsabkommen (FHA) im Grunde bereits abgeschafft, können in der Praxis aus diversen Gründen aber nicht vollumfänglich genutzt werden<sup>1</sup>. Die Schweizer Position bei künftigen Verhandlungen wird durch die Aufhebung nicht geschwächt, denn der Zollabbau spielt bei modernen FHA eine untergeordnete Rolle.

### 3. Massnahme zur Dämpfung der Hochpreisinsel Schweiz

Die Industriezollaufhebung bringt Vorteile für die Konsumenten und ist eine weitere Massnahme im Kampf gegen die Kostentreiber und somit die Hochpreisinsel Schweiz. Durch die Industriezollaufhebung entfällt im Konsumgüterbereich zu einem guten Teil der administrative und finanzielle Aufwand beim Import. Angesichts des hohen Konkurrenzdrucks im Detailhandel ist davon auszugehen, dass die Kosteneinsparungen sich in kompetitiven Preisen für die Konsumenten und Konsumentinnen niederschlagen werden.

### 4. Vollständiger Zollabbau weist beste Hebelwirkung auf

Ein vollständiger Industriezollabbau in einem Schritt zeigt klar die vorteilhaftesten volkswirtschaftlichen Effekte und verhindert eine Diskriminierung bestimmter Branchen. Eine lediglich teilweise Abschaffung der Industriezölle wäre mit geringeren Einsparungen und geringeren gesamtwirtschaftlichen Gewinnen bei zusätzlichem administrativem Aufwand verbunden. Den Fiskalausfällen würden kaum noch positive Effekte für Unternehmen und Konsumenten gegenüberstehen. Aufgrund der höheren Umstellungskosten und der länger dauernden Vereinfachung des Zollsystems hätte eine zeitliche Staffelung des Zollabbaus einen verzögerten Effekt für die Firmen und gesamtwirtschaftliche Nachteile gegenüber dem einmaligen Abbau.

### Unterstützung der bundesrätlichen Vorlage ist wichtig

Der Industriezollabbau bietet ein einfaches und wirksames Instrument, um die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen eigenständig zu verbessern und die Wiederbelebung der Schweizer Wirtschaft nach der Krise zielgerichtet mitunterstützen. Durch Zustimmung zur Industriezollaufhebung gemäss Bundesratsvorlage ([19.076](#)) kann die Politik einen wertvollen und zeitgerechten Beitrag hierzu leisten. Ein wichtiges positives Signal für den Forschungs-, Produktions- und Wirtschaftsstandort Schweiz!

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.  
Freundliche Grüsse



Beat Bechtold  
Direktor  
AIHK



Stefano Modenini  
Direttore  
AITI



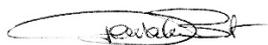
Luca Albertoni  
Direttore  
Cc-Ti



Chantal Robin  
Directrice  
CCIF/HIKF



Vincent Subilia  
Directeur général  
CCIG



Pierre-Alain Berret  
Directeur  
CCIJ



Florian Nemeti  
Directeur  
CNCI



Vincent Riesen  
Directeur  
CCI Valais



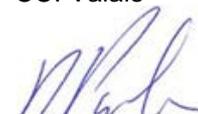
Claudine Amstein  
Directrice  
CVCI



Monika Rühl  
Vorsitzende der GL  
economiesuisse



Blaise Matthey  
Generalsekretär  
FER



Jean-Daniel Pasche  
Präsident  
FH

<sup>1</sup> [Studie des SECO zur Nutzung von Freihandelsabkommen \(admin.ch\)](#)



Peter Rufibach  
Präsident  
Glarner Handelskammer



Kaspar Engeli  
Direktor  
Handel Schweiz



Dr. jur. Adrian Haas  
Direktor  
HIV Kanton Bern



Martin Dätwyler  
Direktor  
HKBB



Elia Lardi  
Geschäftsführer  
HKGR



Dr. Ralph Peterli  
Geschäftsführer  
HAW



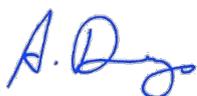
Jürg Maurer  
Leiter AG Binnenmarkt  
IG Detailhandel



Markus Bänziger  
Direktor  
IHK St. Gallen-Appenzell



Jérôme Müggler  
Direktor  
IHKTG



Adrian Derungs  
Direktor  
IHZ



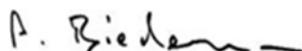
Dr. Stephan Mumenthaler  
Direktor  
scienceindustries



Daniel Probst  
Direktor  
SOHK



Dr. Gabriel Rumo  
Direktor  
SwissHoldings



Peter Biedermann  
Geschäftsführer  
Swiss Medtech



Dr. Stefan Brupbacher  
Direktor  
Swissmem



Dagmar T. Jenni  
Geschäftsführerin  
Swiss Retail



Philipp Muster  
Direktor  
SSC



Peter Flückiger  
Direktor  
Swiss Textiles



Stephan Jäggi  
Geschäftsleiter  
VFAS



Dr. Regine Sauter  
Direktorin  
ZHK



Karin Kofler  
Geschäftsführerin  
ZWK